

## 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Lenterode

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lenterode in seiner Sitzung am 6. Mai 2005 folgende 2. Änderung zur Hauptsatzung beschlossen:

### **§ 1 Änderungen**

§ 11 - Öffentliche Bekanntmachungen - wird wie folgt geändert:

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder“, Einleger des Informationsblattes *Höhberg Echo*, bekannt gemacht.

Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen erfolgen durch Anschlag an den bestimmten Stellen (Verkündungstafeln), sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anders bestimmt. Entsprechende Verkündungstafeln sind an den folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht:

1. vor der Verkaufsstelle
2. Ecke Friedensstraße 53/Bäckergasse 85
3. Bushaltestelle, Friedensstraße 58.

Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

- (2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse (§ 35 Abs. 6 ThürKO) ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (3) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1, Satz 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Anschlag an den Verkündungstafeln gemäß Absatz 1, Satz 3.

## § 2 **Inkrafttreten**

Die 2. Änderung zur Hauptsatzung tritt am 1. Juli 2005 in Kraft.

Lenterode, 24. Mai 2005

Herold   
Bürgermeister



### *Bekanntmachungsvermerk:*

1. Die 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Lenterode wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 6/2005 vom 17. Juni 2005 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die 2. Änderung der o. g. Satzung tritt am 1. Juli 2005 in Kraft.